

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Herr Hempel,
Sehr geehrte Stadtverordnete,



Unser Antrag stellt die Frage nach der Sitzverteilung im Magistrat. Die Wahl als solches ist für uns völlig klar und verständlich. Die Koalition hat mit der Entscheidung zur Zusammenarbeit eine hauchdünne Stimmenmehrheit erzeugt und konnte somit eine gemeinsam aufgestellte Liste zur Wahl durchsetzen. Das ist nachvollziehbar... wenn gleich man auch seine eigene Meinung zu der Vorgehensweise von 2021 haben darf...



Anja Weber

Uns geht es mit unserem Antrag um das rechtliche Vorgehen bzgl. des angewandten Quotenverfahrens nach Hare-Niemayer. Die Sitzverteilung im Magistrat wurde über die Mehrheitsklausel nach § 6 Abs. 6 BWahlG vorgenommen. um die Stimmenmehrheit der Koalition im Stadtparlament auch im Magistrat abzubilden.

Eine einfache Begründung wie z.B.: die Frist zum Einspruch gegen die Wahl nach §55 HGO ist hierbei also nicht gemeint. Es bedarf also einer rechtssicheren Vorgehensweise, die wir von der Verwaltungsaufsicht bestätigt haben möchten, um bei Entscheidungen im Magistrat nicht angreifbar zu sein. Diese Klärung hat uns die Bürgermeisterin zugesagt und wir gehen davon aus, dass sie diese Klärung auch bei der Kommunalaufsicht erfragt hat.

Wie Sie sehen, sitzt heute in unserer Stadtverordnetenversammlung in Vertretung für unsere erkrankte Bürgermeisterin unser erster Stadtrat: Günther Hempel. Herr Hempel vielen Dank, dass sie unsere Bürgermeisterin so würdig vertreten...

Wir wollten mit unserem Antrag Klarheit herbeiführen über die vielen Anfragen seit Auflösung der Koalition der SPD und CDU.

In Veröffentlichungen nach der Wahl in 2021 war über die Personalie erster Stadtrat informiert worden. Sie erinnern sich: Halbe Wahlperiode stellt die CDU den ersten Stadtrat, dann erfolgt der Wechsel und der Koalitionspartner SPD stellt den ersten Stadtrat.

NUN: Wir haben heute den 04.07.2024 und die erste Hälfte der Wahlperiode ist um und wir können die Fragen unserer Mitbürger nachvollziehen: **Wer ist denn nun erster Stadtrat?**

Diese Information muss aus unserer Sicht seitens des Magistratsvorsitz erfolgen.

Den Sachverhalt heute, in Abwesenheit unserer Bürgermeisterin und damit mit dem ersten ehrenamtlichen Vorsitz zu erörtern, halten wir für falsch und dennoch irgendwie auch für selbstredend.

Daher ziehen wir unseren Antrag bis zur Sommerpause zurück